

**Antworten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie auf den
Fragenkatalog der Enquête-Kommission "Globalisierung der Weltwirtschaft"**

für die öffentliche Anhörung

"Von der Industrie- zur Wissensgesellschaft: Wirtschaft, Arbeitswelt und Recht, Privatisierung und Patentierung von Wissen"

am 8. Oktober 2001

1. Von der Industrie- zur Wissensgesellschaft: Auswirkungen, Probleme und Handlungsfelder in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklung

1.1. *Was sind die zentralen Faktoren dieses Wandels und welche Wirtschaftsbereiche sind von dem Strukturwandel besonders betroffen?*

Antwort: Zentrale Faktoren dieses Wandels sind die Strukturverlagerungen zum Dienstleistungssektor und zu den FuE- und wissensbasierten Branchen sowie die wechselseitige Integration und komplementäre Ergänzung von industrieller Produktion und Dienstleistungen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die rapide Diffusion der Informations- und Kommunikationstechniken in alle Lebens- und Arbeitsbereiche sowie die Nutzung des Internets. Betroffen sind von diesem Strukturwandel alle Wirtschaftsbereiche in gleichem Maße.

1.2. *Wie beurteilen Sie die Bedeutung der informations- und wissensbasierten Wirtschaftsbereiche für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung? Welche Branchen stehen dabei im Vordergrund? Welche Rolle spielen die transnationalen Konzerne und KMUs in dieser Entwicklung?*

Antwort: Der diesjährige Bericht der Bundesregierung zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands (TL-Bericht) beziffert den jährlichen Beitrag der IuK-Technologien zum Wirtschaftswachstum auf 20-25%. BITKOM beziffert den deutschen Umsatzanteil am IuK-Weltmarkt mit 6%. Im Jahr 2000 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in dieser Branche um 4,3% auf knapp 800.000. Auch wenn die deutsche IuK-Branche seit Jahren überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnet, zeigt ein Vergleich mit den Umsatzanteilen unserer westeuropäischen Nachbarn und der USA, dass mit Ausnahme von Italien, Irland und Norwegen alle anderen Länder die Potentiale zum Teil wesentlich besser ausschöpfen (Weltumsatzanteile USA 8,7%, Schweden 8,3%, Schweiz 7,8%, GB 7,4%, Portugal 7%).

Neben den IuK-Technologien spielen die übrigen forschungsintensiven Branchen (= FuE-Aufwendungen mindestens 3,5% vom Umsatz) eine wichtige Rolle für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Das sind vor allem Automobil-, Maschinen- und Schienenfahrzeugbau, Elektrotechnik, Chemie und Pharmazie. Der feststellbare allgemeine Trend zur Beschäftigung höher Qualifizierter in der Wirtschaft und der zunehmende Fachkräftemangel, nicht nur im IuK-Bereich, zeigen die beschäftigungspolitische Bedeutung des Strukturwandels. Darauf müssen Bildungs- und Immigrationspolitik reagieren. Wir brauchen ein flexibleres, nachfragegesteuertes Bildungssystem und ein Zuwanderungsgesetz, das die Anwerbung ausländischer Fachkräfte in Engpassbereichen zulässt.

In der Vergangenheit waren die Transnationalen Konzerne die Vorreiter, wenn es um Globalisierung und den Einsatz von IuK-Technik zum weltweiten Verbund geht. Hier hat der TL-Bericht der Bundesregierung im letzten Jahr allerdings eine Trendwende

festgestellt: Kleine Unternehmen setzen heute häufig sogar intensiver als Großunternehmen Informations- und Kommunikationstechnik ein. Auch der Rückstand in der Internetanschlusshäufigkeit ist weitgehend aufgeholt. Die zunehmenden Anschlussraten waren stark auf die zunehmende Vernetzung der kleinen und mittleren Unternehmen zurückzuführen. Insbesondere die sich im vergangenen Jahr allmählich etablierenden Flatrate-Angebote sind für diese Unternehmen attraktiv.

- 1.3. *Welche Potentiale und Probleme sehen Sie aufgrund dieser Entwicklung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und im Vergleich zu den anderen Industrieländern? Welche Auswirkungen ergeben sich aus der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Entwicklung?*

Antwort: Eine Reihe von Studien (z.B. des IFO-Instituts, 2001) legen den Schluss nahe, dass ein Grossteil des in den USA höheren Produktivitätswachstums – insbesondere in der zweiten Hälfte der 90er Jahre - auf die dort relativ höheren ITK-Investitionen zurückzuführen ist. Dies erscheint plausibel, da mit dem Einsatz der neuen Techniken in den Unternehmen Transaktionskosten sowohl auf vor- und nachgelagerten Produktionsstufen als auch bei der Optimierung interner Prozesse reduziert werden können. Von der Beschaffung, dem „e-procurement“, und dem Abbau großer Lagerbestände durch ein elektronisch optimiertes Bestellwesen bis zu einem zielgerichteten Marketing und Einsparungen im Servicebereich durch die vermehrte Bereitstellung von Informationen im Netz gibt es praktisch auf allen Stufen der Wertschöpfungskette Rationalisierungspotenziale, die ausgeschöpft werden können.

Wir gehen davon aus, dass die Anwendung der neuen IuK-Techniken auch in Deutschland längerfristig zu einem Anstieg der Produktivität in der Gesamtwirtschaft führen wird, der in den einzelnen Branchen jedoch unterschiedlich stark ausfallen wird. Dieser Produktivitätszuwachs ist nachhaltig, wenn es sich hierbei um eine umfassende Integration moderner Techniken in Organisations- und Produktionsprozesse handelt, wovon auszugehen ist. Dadurch werden Rationalisierungspotentiale erschlossen und Marktpositionen gestärkt.

Neben dem Produktivitätsschub durch den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken spielen jedoch auch Faktoren eine Rolle, die dem von der Politik gesetzten Ordnungsrahmen zuzuordnen sind. Aus diesen Gründen ist auch zukünftig zum einen eine Regulierungspolitik notwendig, die technikneutrale und entwicklungs-offene Rahmenbedingungen für die Telekommunikationsmärkte (insbesondere im Ortsnetz) schafft; zugleich muss durch eine Liberalisierung der Arbeitsmärkte auch die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die Produktivitätsfortschritte auch für mehr Beschäftigung genutzt werden können. Darüber hinaus sind z.B. flexible und deregulierte Arbeits- und Produktmärkte in den USA eine weitere Ursache dafür, dass das Produktivitätswachstum in den USA in den vergangenen Jahren höher lag als in Deutschland.

- 1.4. *Worin sehen Sie die wesentlichen Potentiale und Probleme für die Entwicklungs- und Schwellenländer und im Verhältnis zu ihnen?*
- 1.5. *Welche Auswirkungen hat der Strukturwandel auf die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen für Innovationen und Wissensproduktion an Forschungseinrichtungen, Universitäten sowie in den Unternehmen?*

Antwort: Die Rahmenbedingungen für Bildung und Wissenschaft müssen grundlegend überdacht und stärker auf den globalen Wettbewerb der Wissensproduktion und Vermittlung ausgerichtet werden. Während die Industrie unter dem globalen Wettbewerbsdruck in den letzten zehn Jahren die Effizienz ihrer eigenen FuE gesteigert hat, bescheinigt der Wissenschaftsrat der öffentlich finanzierten Forschung einen zu geringen Beitrag zur Lösung von Problemen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Die

Fehlleistungen des deutschen Bildungssystems wurden in den letzten Jahren durch internationale Leistungsvergleiche und die OECD-Bildungsindikatoren dokumentiert. Für eine stärker an der Nachfrage orientierten Wissensproduktion und –vermittlung brauchen wir mehr dezentrale Steuerung durch Wettbewerb in der deutschen Forschungs- und Bildungslandschaft. BDI und DIHK haben hierzu konkrete Vorschläge in einem gemeinsamen Thesenpapier "Die öffentliche Forschungslandschaft in der Wissensgesellschaft: Mehr Wettbewerb – weniger Regulierung" vorgelegt.

1.6. *Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Produktions- und Dienstleistungsbereich, im Bildungs- und Forschungssektor, im Gesundheitswesen, im Kulturbereich und auch bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen?*

Antwort: Das zur Frage 1.3. über den Produktivitätszuwachs und seine gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen Gesagte trifft auch auf die hier vorwiegend genannten, bislang noch stärker staatlich regulierten Bereiche in dem Maße zu, wie staatliche Regulierungen durch marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente ersetzt werden (vgl. auch Antworten zu Fragen 1.5. u. 2.16.)

1.7. *In welchem Verhältnis stehen die wirtschaftliche Globalisierung hinsichtlich des Waren-, Personen- und Kapitalverkehrs und die zunehmende globale und transnationale Verdichtung der Informations- und Kommunikationsstrukturen und -netze?*

Antwort: Sie bedingen sich gegenseitig.

1.8. *Welche Bedeutung haben die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit moderner Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung?*

Antwort: In dem Maß, wie die moderne Informations- und Kommunikationstechnik Einfluss auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung hat (vgl. Fragen 1.2., 1.3. u. 1.5.), sind auch Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit der erforderlichen Strukturen von Bedeutung.

1.9. *Skizzieren Sie die wesentlichen Handlungsfelder auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie den Stand der Verhandlungen und die Umsetzung.*

Antwort: siehe hierzu Antworten in Abschnitt 3.

1.10. *Welche Bedeutung haben die GATS- und WTO- Verhandlungen dabei? Wie ist der Stand, wo und mit wem sehen Sie die Konflikte? Welche Ziele verfolgen Sie in diesen Verhandlungen und wie beurteilen Sie die weitere Entwicklung?*

Antwort: Das Allgemeine Abkommen der WTO über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) ist neben dem Güterabkommen (GATT) und dem Abkommen über den Schutz geistigen Eigentums (TRIPS) eine der drei tragenden Säulen der WTO. Das Vertragswerk besteht seit Abschluss der Uruguay-Runde im Jahre 1995. Es regelt den internationalen Dienstleistungshandel zwischen den 142 Mitgliedstaaten. Zentrale Anliegen

sind die Verpflichtungen zur Meistbegünstigung, zur Inländerbehandlung und zum freien Marktzutritt. Zusammen mit dem WTO Abkommen über die Liberalisierung von Basistelekommunikationsdiensten (1996) und dem Abkommen über die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen (1997), die beide in das GATS integriert wurden, formt das GATS den multilateralen Rahmen für die Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels. Die WTO-Mitglieder starteten, der Vorgabe des GATS-Artikels XIX entsprechend, Anfang 2000 Verhandlungen über die weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels.

Der internationale Handel mit Dienstleistungen besitzt für die deutsche Volkswirtschaft und die Industrie erhebliche Bedeutung. Industrieunternehmen sind vielfach selbst Anbieter von Dienstleistungen. Gleichzeitig ist die Industrie der größte Nachfrager von Dienstleistungen, die als Vorleistungen in die Gütererstellung einfließen. Sowohl als Anbieter als auch als Nachfrager besitzt die deutsche Industrie großes Interesse an einer weiteren Öffnung des Weltmarktes für Dienstleistungen im Rahmen der laufenden GATS-Verhandlungen.

Mit Blick auf die laufenden GATS-Verhandlungen der WTO fordert der BDI substanzielle Liberalisierungsfortschritte in allen kommerziellen Dienstleistungssektoren. Bestehende Hemmnisse, die den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr, die zeitweilige Freizügigkeit von Dienstleistungserbringern, die Vornahme von Investitionen durch Gründung kommerzieller Niederlassungen und das operative Geschäft von Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen im Ausland beschränken, müssen abgebaut werden.

Um die Erfolgchancen der GATS-Verhandlungen zu erhöhen, sollten sie in eine umfassende Verhandlungsrunde der WTO eingebettet werden. Dies würde einen besseren Interessenausgleich der WTO-Mitglieder ermöglichen. Um notwendige Liberalisierungen in Entwicklungsländern zusätzlich zu unterstützen, müssen die Industrieländer im Gegenzug offensive Entwicklungsländerinteressen auch bei den Dienstleistungsverhandlungen angemessen berücksichtigen.

- 1.11. *Welche Bedeutung hat die Charta zur Verbesserung der Möglichkeiten der Stärkung der KMUs im Globalisierungsprozess? Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung getroffen und wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung?*
- 1.12. *Welche Rolle spielt in dieser Entwicklung die G8-Taskforce? Beschreiben Sie Ihre wesentlichen Aktivitäten und Ziele. Wie ist der Stand, welche Schritte wurden in Genua dazu festgelegt und wie beurteilen Sie diese?*
- 1.13. *Welche Schritte werden zur Unterstützung der Entwicklungs- und Schwellenländer in Bezug auf diese Ziele unternommen? Welche Maßnahmen sind von Entwicklungs- und Schwellenländern selbst einzuleiten?*
- 1.14. *Welche Programme und Projekte sind aus Ihrer Sicht auf europäischer Ebene und im nationalen Rahmen die entscheidenden Handlungsfelder, was sind die Schwerpunkte und wie ist der Stand der Umsetzung? Welchen Stellenwert hat dabei das Programm der Bundesregierung "Wissen schafft Märkte"? Charakterisieren Sie die Schwerpunkte, wesentlichen Ziele und den Stand der Umsetzung.*

Antwort: Ziel des Aktionsprogramms "Wissen schafft Märkte", das seit Frühjahr dieses Jahres besteht, ist es, seitens des BMBF und des BMWi den Wissens- und Technologie-

transfer zu fördern. Durch professionelle Patent- und Verwertungsinfrastruktur, Ausgründungen, regionale Netzwerke und Weiterbildungsmaßnahmen sollen in Deutschland eine höhere Innovationskompetenz und effektivere wirtschaftliche Verwertung von neuen Forschungsergebnissen entwickelt werden. Eine solche zusätzliche neue Verwertungsinfrastruktur scheint fragwürdig. Die effektivste Form von Transfer ist die direkte Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Erfindern und Unternehmen. Hier muss der Eindruck vermieden werden, dass das Aktionsprogramm ein Ersatz für eine grundlegende Reform der deutschen Forschungslandschaft sein kann, wie wir sie BDI und DIHK in ihrem gemeinsamen Positionspapier "Die öffentliche Forschungslandschaft in der Wissensgesellschaft. Mehr Wettbewerb – weniger Regulierung" gefordert haben.

2. Von der Industrie- zur Wissensgesellschaft: Auswirkungen, Probleme und Handlungsfelder in Bezug auf die Arbeitswelt und die Bildungssysteme

2.1. *Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft auf die Beschäftigungsentwicklung sowohl in den wissensbasierten Bereichen als auch in den anderen Branchen?*

Antwort: Die Unternehmen der Informationstechnik und Telekommunikation boten im Jahr 2000 insgesamt 794.000 Menschen einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahr. In diesem Jahr geht das Beschäftigungswachstum – wenn auch mit verminderter Kraft – auf zur Zeit rund 836.000 weiter. In keiner anderen Branche entstehen so viele neue Arbeitsplätze, die gesamtwirtschaftliche Bedeutung dieses Sektors nimmt zu: Allein die Computerprogrammierer erwirtschafteten nach einer Studie der GfK-Marktforschung und des Fraunhofer Institutes 1,4 Prozent der gesamten deutschen Wertschöpfung (Landwirtschaft 1,2 Prozent). Der Übergang zur Wissensgesellschaft birgt demnach ein enormes Beschäftigungspotenzial. Um diese Stellen qualifiziert besetzen zu können, müssen Unternehmen global um Fachkräfte konkurrieren. Bereits heute fehlen schätzungsweise rund 80.000 qualifizierte IT-Fachkräfte.

Trotz der nachlassenden Euphorie um die neuen Medien in der Öffentlichkeit ist zu betonen, dass die Potenziale, die die Internetwirtschaft mittelfristig bietet, bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Neben den Chancen treten für die Unternehmen aber zugleich auch Risiken der Verbreitung des Internets, da so auch heimische Absatzmärkte für Konkurrenten von außerhalb durchlässiger werden.

2.2. *Welche Auswirkungen hat die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung auf die Beschäftigungsentwicklung?*

Antwort: Nach den positiven Erfahrungen der letzten Jahre wuchs die Hoffnung, dass sich die Probleme am deutschen Arbeitsmarkt mittelfristig, wenn nicht lösen, so doch merklich entschärfen lassen. Seit Anfang dieses Jahres hat Ernüchterung Platz gegriffen. Der konjunkturelle Abschwung trifft den Arbeitsmarkt mit voller Wucht: Die Arbeitslosigkeit steigt wieder, die Beschäftigung sinkt. Immer mehr Unternehmen warten angesichts der verschlechterten Absatzerwartungen mit Personaleinstellungen ab. Große Entlassungswellen haben bislang, von Einzelbeispielen abgesehen, jedoch noch nicht stattgefunden. Aber die schlechte Stimmung in den Unternehmen spricht eindeutig für einen Stillstand am Arbeitsmarkt, der so schnell nicht überwunden wird. Da es sich bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung um typische Spätindikatoren handelt, ist nicht damit zu rechnen, dass sich diese Tendenz in den kommenden Monaten umkehrt.

Die konjunkturelle Dynamik ist eindeutig zu gering, um am Arbeitsmarkt für frischen Wind zu sorgen. Die Entlastung, die der Arbeitsmarkt von der demografischen Seite erhält, reicht nicht aus, die geringe Bereitschaft der Unternehmen zu Neueinstellun-

gen nennenswert zu unterstützen. Die Beschäftigungsschwelle wird in diesem Jahr deutlich unterschritten. Wirtschaftswachstum allein wird jedoch das deutsche Arbeitsmarktproblem nicht lösen. Das Hauptproblem ist der verkrustete und von zahlreichen Regulierungen überzogene Arbeitsmarkt. Dies wird im derzeitigen Konjunkturabschwung einmal mehr deutlich. Auch der in zahlreichen Branchen bestehende Facharbeitermangel erweist sich zunehmend als Jobbremse. Bei dieser Globalbetrachtung darf nicht übersehen werden, dass der deutsche Arbeitsmarkt nach wie vor gespalten ist: Die Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern ist mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

- 2.3. *Welche Auswirkungen ergeben sich in Bezug auf die Veränderung der Arbeitsbeziehungen und Arbeitsorganisation? Wie werden Arbeits- und Lebensqualität beeinflusst?*

Antwort: Die wissensbasierte Ökonomie bzw. die Netzwirtschaft hat Konsequenzen für die Arbeitswelt: Die Anzahl der Telearbeitsplätze ist massiv angestiegen. In Deutschland gibt es aktuell über zwei Millionen Telearbeitsplätze, mit steigender Tendenz. Damit liegt Deutschland in Europa an erster Stelle. Telearbeit erleichtert die Verbindung von Beruf und Familie – eine klare Erhöhung der Lebensqualität. Die Arbeitsorganisation in vielen neugegründeten Unternehmen der Netzwirtschaft zeigt, welches Maß an Flexibilität bereits heute möglich ist, und sollte beispielhaft für Elemente einer zukünftigen Arbeitsmarktordnung sein.

- 2.4. *Welche Auswirkungen sehen Sie insbesondere auf Migration in diesem Bereich?*

Antwort: Solange nicht genug Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt gefunden werden können, ist die Zuwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten aus dem Ausland für die wirtschaftliche Weiterentwicklung notwendig. Selbstverständlich kann der Fachkräftemangel nicht alleine mit Zuwanderung gelöst werden, sondern muss ergänzt werden durch eine Bildungsoffensive, sowohl für Arbeitslose als auch für die Jugend, durch effektivere Familienpolitik, Verlängerung der Lebensarbeitszeit und durch Strukturreformen für einen flexibleren Arbeitsmarkt und in den Sozialsystemen.

- 2.5. *Welche Auswirkungen sehen Sie in Bezug auf Interessensvertretung und ihre Organisationen?*

Antwort: Der BDI und seine Mitgliedsverbände nutzen konsequent die Anwendungen der ITK Technologien. Die zunehmenden Möglichkeiten der Vernetzung sind besonders für Interessensvertretungen interessant. Auf diese Weise gelingt es, eine Vielzahl von Informationen in relativ hoher Geschwindigkeit zu beschaffen bzw. breit zu streuen, um nur ein Beispiel zu nennen. Je mehr Beteiligte mit Hilfe moderner Technologien in die Arbeit des BDI miteinbezogen werden können, umso größer ist die Schlagkraft der Argumente.

Neben den Konsequenzen für die eigene Organisation haben sich auch die Themen und Inhalte der Verbandsarbeit verändert. Der BDI hat diese Themen früh genug aufgegriffen, und konnte in bewährter Form als Dienstleister für seine Mitglieder und Unternehmen aktiv werden. Drängende Fragen für die Unternehmen, wie z.B. im Bereich des E-Business, sind fester Bestandteil einer modernen Verbandsarbeit (z.B. die BDI-Veranstaltungsreihe eCONOMICS)

- 2.6. *Skizzieren Sie die wesentlichen Handlungsfelder auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie den Stand der Verhandlungen und die Umsetzung.*

2.7. Die ILO hat in ihrer Gegenüberstellung ein positives und negatives Szenario der Auswirkungen von IuK auf die Arbeitswelt charakterisiert. Wie beurteilen Sie das Szenario, welche Maßnahmen halten Sie für notwendig und wie ist der Stand der Umsetzung?

Antwort: Ohne die ILO-Szenarien im einzelnen zu kennen, sind die heute bereits beobachtbaren und in Zukunft weiter zu erwartenden Auswirkungen positiv zu bewerten, denn der Faktor Mensch wird – auch im Zeitalter des Internet - in den Unternehmen immer unverzichtbar bleiben. Besonders der persönliche Kontakt zu Kunden und Lieferanten ist von zentraler Bedeutung. Informelle Informationsflüsse und persönliche Absprachen werden gleichermaßen in einer vom E-Business dominierten Welt fester Bestandteil der Strategie erfolgreicher Unternehmen sein. Darüber hinaus können die IuK-Techniken nur den Zugang zu Informationen verschaffen. Erst der Mensch kann durch seine Bewertung dieser Informationen das benötigte Wissen generieren.

Die Anforderungen für alle Erwerbstätigen werden ansteigen und der Umgang mit ITK in der Arbeitswelt selbstverständlich sein. Der Schlüssel zum unternehmerischen Erfolg ist heute schon - und noch mehr in Zukunft - das Humankapital. Dieser Herausforderung müssen sich alle Beteiligten stellen. Die Bildungspolitik steht vor großen Herausforderungen. Der aktuelle Mangel an Fachkräften, z.B. in der IT- oder in der Biotechnologie-Branche, zeigt, dass bildungspolitisch in Deutschland erheblicher Nachholbedarf besteht.

2.8. Welche Schwerpunkte setzt sich die Projektgruppe des Bündnisses für Arbeit "Arbeit durch Innovation"? Erläutern Sie den Stand und den weiteren Verlauf der Arbeit.

Antwort: Die Kernfrage der Projektgruppe des Bündnisses für Arbeit lautet: Wie lässt sich durch Innovationsprozesse neue Beschäftigung generieren? Dabei soll ein Schwerpunkt auf die Potentiale der modernen IuK-Techniken gelegt und gefragt werden, wie die Rahmenbedingungen für die Wissens- und Informationsgesellschaft richtig gesetzt werden müssen und welche Chancen in innovativen Arbeitsbeziehungen stecken. Die Arbeitsgruppe hat bislang zweimal getagt und nach der Definition des Arbeitsprogramms bereits konkrete Best Practice Beispiele (z.B. Siemens Business Accelerator für junge Start-Ups) diskutiert. Ziel ist es, bis Ende des Jahres einen Bericht zu schreiben. Dieser wird sich neben den allgemeinen Rahmenbedingungen für Innovation und neue Arbeitsplätze auch genauer mit innovativen Tarif- und Betriebsvereinbarungen und der Notwendigkeit einer IT-Bildungsoffensive auseinandersetzen.

2.9. Welche Schwerpunkte setzt sich die UNION NETWORK INTERNATIONAL (UNI) Kampagne: "online rights for online workers"? Welche Haltung nehmen Sie dazu ein, welche Schritte halten Sie für notwendig und wie ist der Stand der Umsetzung?

Antwort: Angelegenheit der Tarifpartner – BDA?

2.10. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der GATS-Verhandlungen auf Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus?

Antwort: Dienstleistungen besitzen weltweit zunehmende Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. In allen hochentwickelten Volkswirtschaften machen sie den größten Teil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung und Beschäftigung aus. So be-

trägt der Anteil des Dienstleistungssektors am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und an der Beschäftigung in Deutschland jeweils knapp 70%.

Der BDI fordert im Hinblick auf die GATS-Verhandlungen, Hemmnisse für den Auf- und Ausbau kommerzieller Präsenzen im Ausland, die meist mit Investitionen verbunden sind, abzubauen. Auslandsinvestoren schaffen mit ihren Investitionen zusätzliche Arbeitsplätze für lokale Arbeitnehmer. Häufig engagieren sie sich stark in der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter und bezahlen diese meist auch deutlich besser als die lokalen Firmen. Das Auslandsengagement verbessert zudem i.d.R. die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Mutterunternehmens, inklusive der heimischen Standorte. Hierdurch leisten deutsche Auslandsinvestoren, entgegen weitverbreiteter Vorurteile auch einen erheblichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Das GATS betrifft nur den vorübergehenden Aufenthalt von Personen zur Erbringung von Dienstleistungen. Es gilt nicht für Maßnahmen, welche die Staatsangehörigkeit, den Daueraufenthalt oder die Dauerbeschäftigung betreffen und auch nicht für Personen, die sich um Zugang zum Arbeitsmarkt bemühen. Die nationale Souveränität bei Einreise und Zugang zum Arbeitsmarkt muss auch weiterhin gewährleistet bleiben.

2.11. Welche Projekte werden von der EU Kommission durchgeführt, wie beurteilen Sie den Stand und welche Maßnahmen halten Sie für notwendig? Nehmen Sie auch Stellung zum Vorschlag der EU Kommission für Grundprinzipien der Telearbeit.

Antwort: Das politisch am stärksten wahrgenommene Papier der EU zu diesem Themenfeld ist der Aktionsplan eEurope vom vergangenen Jahr. Darin sind – unter Angabe der Zeiträume - eine Reihe konkreter Maßnahmen beschlossen worden, die das Internet schneller, billiger und sicherer machen sollen, Investitionen in Menschen und ihre Fertigkeiten steigern sowie die Nutzung des Internet fördern.

Dazu sollen beispielsweise nicht nur bis Ende diesen Jahres alle Schulen mit einem Internetanschluss ausgestattet sein, sondern auch flankierende Dienste und Lehrmittel im Internet bereitgestellt und Schullehrpläne entsprechend angepasst werden. Andere darin zugesagte Maßnahmen schließen eine Vereinfachung netzgestützter Verwaltungsverfahren für Unternehmen (bis Ende 2002), die Förderung eines koordinierten und kohärenten europäischen Konzepts für die Bekämpfung von Cyber-Kriminalität, die Einführung von mehr Wettbewerb im Ortsnetz und zahlreiche andere Maßnahmen ein.

Eine Reihe der angekündigten Maßnahmen werden im Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ bzw. durch das zehn Punkte-Programm des Bundeskanzlers aufgegriffen.

Manches davon wurde bereits erreicht: Fast alle Schulen und alle öffentlichen Bibliotheken verfügen mittlerweile – nicht zuletzt aufgrund der Sponsoringaktivitäten der Wirtschaft – über Internet-Zugänge. Die private Nutzung des Computers und Internets am Arbeitsplatz wurde steuerbefreit. Das im Mai 2001 in Kraft getretene elektronische Signaturgesetz schafft wichtige Voraussetzungen dafür, dass eine sichere Datenübermittlung und Authentifizierung möglich wird.

Die Wirtschaft hat ihre Zusage, 60.000 Ausbildungsplätze in den Informations-technik- und Medienberufen bis zum Jahr 2003 zu schaffen, jetzt schon übertroffen. In diesem Jahr konnten bereits mehr als 67.000 Verträge abgeschlossen werden. Bei anderen Zielen, wie etwa eGovernment, sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um sie tatsächlich zu realisieren. Dies gilt beispielsweise für die Einführung elektronischer Angebote und Vertragsabschlüsse im öffentlichen Auftragswesen, die elektronische Steuererklärung und andere Felder, in denen die Rolle des Staates als Leitanwender neuer Techniken gefragt ist. Denn eine schnelle und dienstleistungsfreundliche Verwaltung ist ein wichtiger Vorteil im internationalen Standortwettbewerb. Notwendig ist zudem ein planungssicheres Regulierungskonzept, das durch Wettbewerb im Ortsnetz der Telekommunikation die Voraussetzungen für einen kostengünstigen Online-Zugang gewährleistet. Dies ist eine wesentliche Bedingung für eine breite Nutzung des Internets in der Bevölkerung, wie sie nicht nur das Zehn-Punkte-Papier des Bundeskanzlers, sondern auch die Initiative eEurope 2002 auf europäischer Ebene fordert.

In diesem Zusammenhang sind neue Belastungen, wie sie von der Bundesregierung beispielsweise durch die Telekommunikationsüberwachungsverordnung bzw. durch eine Änderung des Urheberrechts und des Urhebervertragsrechts oder von den Bundesländern durch eine Ausweitung der Rundfunkgebühr auf multimedialfähige PCs geplant sind, kontraproduktiv.

Notwendig ist aus diesen Gründen – wie im Aktionsprogramm der Bundesregierung angekündigt – die Entwicklung einer kohärenten IT-Strategie sowie eine zukunftsfähige Fortentwicklung des Ordnungsrahmens für Information, Kommunikation und Medien. Aufzulösen ist das Regulierungsgeflecht, das sich heute noch auf die herkömmlichen Unterscheidungen von Telekommunikation, Tele-, Mediendiensten und Rundfunk bezieht. Ein strenges Monitoring der geplanten Ziele, das regelmäßig über den Umsetzungsstand und mögliche Zielabweichungen Auskunft gibt, sollte der Kern der Arbeit der Bundesregierung sein.

- 2.13. *Wie beurteilen Sie in dem Zusammenhang die Auseinandersetzung um Zuwanderung? Welche Schritte halten Sie dabei für notwendig? Welche Auswirkungen sehen Sie für Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Industrieländer und wie beurteilen Sie diese?*

Antwort: Bezüglich des zu schaffenden Zuwanderungsgesetzes sollten Bundestag und Bundesrat möglichst schnell zu einem wirtschaftsfreundlichen Konsens auf Basis des Referentenentwurfes von BMI Schily kommen, der die Zuwanderung flexibel und möglichst unbürokratisch nach dem Bedarf der Arbeitsmarktes regeln möchte. Der jetzt schon stattfindende Austausch von Fachkräften aus unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zwischen Entwicklungs- und Schwellenländern und Industrieländern ist im gegenseitigen wirtschaftlichen und kulturellem Interesse und sollte ausgebaut und optimiert werden. Die nach den Terroranschlägen in den USA entstandenen neuen Sicherheitsanforderungen müssen dabei berücksichtigt werden. Sie sind aber kein Anlass, das dringend benötigte Zuwanderungsgesetz aufzuschieben.

- 2.13. *Wie beurteilen Sie die Situation und die Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung und -bedingungen von Frauen, welche Projekte und Maßnahmen gibt es dazu auf internationaler und nationaler Ebene?*
- 2.14. *Wie beurteilen Sie hinsichtlich der zunehmenden Bedeutung von spezifischem Fachwissen als „zentralen Rohstoff“ für die Wirtschaft die derzeitigen Möglichkeiten, einen hinreichenden Zugang zu relevanten Informationen sicherzu-*

stellen? Welche (neuen) technischen Infrastrukturen und Aus- und Weiterbildungskonzepte sind hierfür erforderlich?

Antwort: Mit zunehmender Verbreitung der modernen IuK-Techniken und der Nutzung des Internets ist der Zugang zu relevanten Informationen immer weniger ein Problem. Immer schwieriger wird dagegen die Bewertung, welche Information relevant ist und welche nicht. Dazu sind in erster Linie neue Aus- und Weiterbildungskonzepte erforderlich, die kurze Phasen der Allgemein- und Erstausbildung mit flexiblen und modularen Elementen lebenslanger Weiterbildung kombinieren.

Neben grundlegenden Kultur- und Kommunikationstechniken sowie Basiswissen in Schlüsselfeldern (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Wirtschaft, Geschichte, Sprachen und Kunst) werden Junge Menschen lernen, wie man sich zielorientiert und schnell neues Wissen aneignet und dieses in praktisches Handeln umsetzt.

Virtuelle Lernorte, digitale Bibliotheken, Computersimulation und Teamarbeit in Kommunikationsnetzen werden den Wissensfortschritt schneller vorantreiben und für die Praxis rascher weltweit verfügbar machen. Die darin liegenden Chancen lassen sich nur mit Medienkompetenz nutzen. Entwicklung von Entscheidungsstrategien, Sicherheit in der Auswahl relevanter Informationen und der souveräne technische Umgang mit Kommunikationsmedien werden in allen Bildungsprozessen wichtige Ziele sein.

2.15. *Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus der internationalen Angleichung und Entwicklung von Bildungssystemen (internationale Studienabschlüsse, berufliche Aus- und Weiterbildung)?*

Antwort: Im wesentlichen ergeben sich Chancen für die Mobilität von Unternehmen und Arbeitskräften. Das verstärkt den leistungssteigernden Wettbewerb der nationalen Wirtschafts- und Bildungsstandorte untereinander. Risiken birgt diese Entwicklung nur für diejenigen, die sich diesem Wettbewerb nicht stellen.

2.16. *Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick – OECD-Indikatoren“ und welche Maßnahmen sind für eine Sicherung oder Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme erforderlich?*

Antwort: Die OECD-Studie belegt, wie schon ihre Vorgängerstudien auch, dass das deutsche Bildungssystem mit erheblichen Leistungsdefiziten gegenüber anderen Ländern behaftet ist und einen erheblichen Modernisierungsrückstand aufweist.

Obwohl die Zuwächse beim Humankapital einer der wichtigsten Faktoren für das Wirtschaftswachstum ist, liegt Deutschland mit nur 16% Hochschulabsolventen in einem Altersjahrgang erheblich unter dem Mittel aller Länder von 25%. Insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften weisen fast ein Drittel weniger junge Menschen in Deutschland einen Hochschulabschluss auf. Und das, obwohl eine Hochschulausbildung in Deutschland mit einem erheblich höheren Einkommen belohnt wird. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die private Finanzierung im tertiären Bereich mit 8% erheblich unter dem Mittelwert aller Länder von 28% liegt und dass viele der Länder, in denen Studierende bzw. deren Familien überdurchschnittlich viel für die tertiäre Bildung ausgeben, auch die höchste Bildungsbeteiligung aufweisen, wird klar, dass wir ein dezentral gesteuertes Hochschulsystem brauchen, in dem Wissensunternehmen ihre Angebote auf die Nachfrage ausrichten und die Kunden bereit sind, einen angemessenen Preis dafür zu bezahlen.

Kostenbeiträge der Studenten, kombiniert mit Darlehens- und Stipendienmodellen, müssen zur regulären Finanzierungsquelle der Hochschulen werden. Dabei sollte den Hochschulen so viel Handlungsfreiheit wie möglich in der Differenzierung nach Fächern eingeräumt werden.

Die Einnahmen aus Studiengebühren müssen die Höhe der öffentlichen Zuschüsse für die einzelne Hochschule maßgeblich mitbestimmen. An den so durch die einzelne Hochschule gestaltbaren Einnahmen muss die autonome Kapazitätsplanung und Investitionsstrategie der Hochschule anknüpfen. Die Hochschulen müssen in der Wissensgesellschaft zu Wissensunternehmen werden.

Was die Menschen für maßgeschneiderte Bildungsangebote selbst bezahlen, muss der Staat ihnen bei der Steuer zurückgeben. Eine steuerliche Förderung von Bildungsinvestitionen des Einzelnen wie der Unternehmen ist deshalb dringend erforderlich. Durch die Förderung von Ansparmodellen sollte in der Wissensgesellschaft die private Finanzierung genau so selbstverständlich werden wie im Wohnungsbau.

Ein an Kundenwünschen orientierter leistungssteigernder Wettbewerb von Schulen und Hochschulen mit autonomer Kapazitäts- und Profilplanung ist nicht mit dem an Staatsloyalität und Alimentation orientierten deutschen Beamtenrecht realisierbar. Lehrer an Schulen und Hochschulen müssen in Abhängigkeit von der Nachfrage nach Bildungsleistungen beschäftigt und nach Knappheit und Leistung differenziert bezahlt werden können. Während viele Länder damit beginnen ein breites Spektrum an finanziellen Leistungsanreizen für Lehrer einzuführen, sind die Zulagen in Deutschland immer noch auf Unterrichtszeit und Familienstand beschränkt. Darum muss der Beamtenstatus für Lehrer und Hochschullehrer abgeschafft werden.

2.17. *Skizzieren Sie die wichtigsten Merkmale der so genannten „Digitalen Spaltung“ (digital divide) in Nutzer und Nichtnutzer der neuen IuK-Technologien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. In welchem Zusammenhang steht der digital divide dabei mit anderen gesellschaftlichen Indikatoren wie allgemeiner sozialer Kontext, wirtschaftliche Situation, Bildungsniveau u.a.?*

Antwort: Die digitale Spaltung, also die Aufteilung der Gesellschaft in Nutzer des Internet und der Informations- und Kommunikationstechnik und die Nichtnutzer, vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen. Unter Nutzung ist der allgemeine Gebrauch gemeint, am Arbeitsplatz und zu Hause, in der aktuellen politischen Diskussion im engeren Sinne die Beteiligung der Bürger am Internet für öffentliche und private Zwecke. Das Internet steht hier als das Medium der individuellen Kommunikation von Daten, Text und Graphik, auch mit der Perspektive auf die Ausweitung auf Sprache und bewegte Bilder.

Innerhalb Deutschlands ist besonders die unterschiedliche Nutzung durch verschiedene Altersgruppen auffällig. Während weit mehr als die Hälfte aller 14 – 29 Jährigen das Internet nutzen ist es bei den über fünfzig Jährigen nur rund jeder Achte. Deutliche Unterschiede bestehen aber auch in Abhängigkeit vom Bildungsniveau (rund 70 Prozentpunkte Abstand zwischen dem Anteil der Hauptschüler und dem der Hochschulabsolventen im Jahr 2000), dem Haushaltseinkommen, dem Geschlecht (40 % der Männer gegenüber 24 % der Frauen) sowie – etwas schwächer - der Region.

Aber auch im internationalen Vergleich bestehen große Unterschiede in der Verbreitung des Internets und der modernen IuK-Techniken. Zum einen unter den Industriestaaten, bei denen die USA und auch die skandinavischen Länder bei Indikatoren wie der Internetnutzung oder der PC-Verbreitung deutlich voraus sind. Zum anderen bestehen insbesondere zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern sehr große Unterschiede, mit denen sich neben anderen internationalen Organisationen unter anderem der Global Business Dialogue on Electronic Commerce (GBDe) (vgl. Frage 3.8.) von Seiten der Unternehmer auseinandersetzt.

2.18. *Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzungsweise der neuen IuK-Techniken durch Männer und Frauen? Welche spezifischen Un-*

terschiede gibt es, welche Ursachen haben diese und welche aktuellen Entwicklungstendenzen sind zu berücksichtigen?

- 2.19. *Welche Risiken birgt die digitale Spaltung der Gesellschaft allgemein und insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung? Welche Gegenmaßnahmen sind sinnvoll oder sogar erforderlich, um die digitale Spaltung zu überwinden oder zumindest zu verringern?*

Antwort: Die große Zahl derjenigen, die von der Nutzung ausgeschlossen bleiben oder sich der Nutzung verweigern, sind nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht problematisch, da diese Qualifikation nahezu überall im Berufsleben gefragt wird. Sie wird auch zu einem gesellschaftlichen Problem, da Teile der Bevölkerung nur noch eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Hier bestehen nach wie vor große Defizite, die von staatlicher Seite abgebaut werden müssen. Die Wirtschaft hat mit zahlreichen Sponsoring-Maßnahmen hier bereits viel geleistet (z.B. „Schulen ans Netz“ der Deutschen Telekom oder Mitarbeiter-PCs bei Bertelsmann) und wird sich auch weiterhin in diesem Bereich engagieren.

In einer Zeit, in der Information und der Umgang mit Wissen zu den wesentlichen Produktionsfaktoren gehört, ist die Medienkompetenz einer Gesellschaft ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Der Umgang mit den neuen Medien ist daher eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Zur Überwindung der bestehenden Spaltung ist es notwendig, die im Rahmen von eEurope und anderen Programmen angekündigten Ziele konsequent zu erfüllen.

- 2.20 *Welche Maßnahmen, die eine Förderung der IuK-Nutzung für bestimmte gesellschaftliche Gruppen zum Ziel haben, gibt es und wie bewerten Sie deren Erfolgsaussichten? Welche weiteren Maßnahmen halten Sie für sinnvoll?*

Antwort: Die Wirtschaft hat von sich aus durch zahlreiche Sponsoringaktionen die verstärkte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken unterstützt. In Public Private Partnerships fördert die Bundesregierung zusammen mit der Deutsche Telekom und zahlreichen anderen Unternehmen beispielsweise die Anbindung von Schulen an das Internet. Andere Unternehmen (Bertelsmann) überlassen jedem Mitarbeiter einen PC zur privaten Nutzung oder bieten in kostenlose Schulungen Lehrern an, ihre Internetkompetenz zu verbessern. Insgesamt gibt es mittlerweile eine Vielzahl regionaler (z.B. in Niedersachsen n21) und zielgruppenspezifischer Initiativen für Frauen, für Senioren u.a. – oft als Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft. Auch der BDI selbst tritt hier als Informationsmittler auf mit seinem Anwenderforum zur IT-Wirtschaft "eCONOMICS", das sich vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen wendet, welche zum Teil bei der Nutzung des Internet noch nicht so weit vorangeschritten sind wie manche größere Unternehmen.

3. *Von der Industrie- zur Wissensgesellschaft: Auswirkungen, Probleme und Handlungsfelder in Bezug auf Recht und Cyberlaw*

- 3.1. *Wo sehen Sie die wesentlichen Anforderungen an das Recht? Wie ist der Stand und wo liegen die wesentlichen Probleme?*

Antwort: Ein „internet-spezifischer“ Rechtsraum ist nicht erkennbar. Schon die Vorstellung, die Gesamtheit von Abermillionen vernetzter Computer sei ein durch Sonderregeln zu erfassender „Cyberspace“, der durch einen Verbund von Regeln und Konventionen zusammengehalten wird, ist eine Illusion. Grundsätzlich liegen nämlich die

Rechtsprobleme im online-Bereich dort, wo sie auch „offline“ liegen. Rechtsverletzungen lassen sich im übrigen nicht speziell auf virtueller Ebene lösen. „Virtuelles Recht“ kann von Privaten und staatlichen Stellen auch nicht virtuell angewandt werden. Schiedsgerichte als Ansatz der „Selbstregulierung“ können zwar etwas freier gestellt sein und flexibler arbeiten als herkömmliche Gerichte der staatlichen Gerichtszüge. Aber auch sie setzen eine Vereinbarung zwischen Rechtssubjekten voraus. Soll das Recht daher nicht zugunsten eines „soft law“-Ansatzes oder der „Netiquette“ aufgegeben werden, bedarf es weiterhin seiner staatlichen Legitimation. Der sog. Cyberspace ist kein rechtsfreier Raum. Das Internet ist keine Haftungsoase. Rechtsverletzungen im Internet sind in der Regel grenzüberschreitend und zugleich als juristische Tatsachen sehr „real“. Hier ist kein „virtuelles Recht“ gefragt, sondern international harmonisierte Bestimmungen. Durchsetzung von Ansprüchen muss weiterhin real erfolgen. Deshalb sind Ansätze zur Selbstregulierung, etwa durch Gütesiegel, nur dann erfolgreich, wenn hinter ihnen ein effektiver Sanktionsmechanismus steht. Nur so wird die Akzeptanz für Netztransaktionen und E-Business auch nachhaltig steigen. Hier wie im Bereich der Verwaltung geht es um Vereinfachung durch Informations- und Kommunikationstechnik, Telekommunikation und neue Medien, nicht um Abkehr von einer Rechtsordnung.

3.2. *Wie beurteilen Sie allgemein die Möglichkeiten und Probleme der nationalen, europäischen und auch internationalen Rechtsdurchsetzung in globalen Informations- und Kommunikationsnetzwerken?*

Antwort: Traditionell beschreibt die staatliche Ordnung die Unterwerfung des einzelnen unter die staatliche Hoheit in Verbindung mit dem Gewaltmonopol des Staates. Im Gegenzug besteht die aus den sog. Grund- und Menschenrechten abzuleitende Schutzpflicht des Staates. Globalisierung und Digitalisierung verlagern diese Schwerpunkte aber zunehmend auf neue Träger. Die immer stärker voranschreitende Globalisierung stellt daher dem „Staat“ neue Aufgaben. Ordnungspolitische Instrumentarien werden in zunehmendem Maße versagen, solange notwendige Interventionsmechanismen nicht auch auf ein international-rechtliches Fundament gestellt sind. International operierende Wirtschaftsunternehmen werden schon jetzt mit fortschreitender Internationalisierung und Liberalisierung der Märkte immer weniger zu nationalstaatlich und –rechtlich fassbaren Gebilden, die sich an die herkömmliche Staatsorganisation und ihre Wirtschaftsordnung nicht selbstverständlich gebunden fühlen. Es wäre aber verfrüht, den „Abschied“ vom Staat und seiner Funktionalität nur deshalb einzuläuten, weil Globalisierung und Internationalisierung dazu zwingen, sich von vielen nationalstaatlichen Vorstellungen der Vergangenheit zu lösen. Denn „Staaten“ sind und bleiben die Hauptakteure vor allem des Wirtschaftsvölkerrechts. Dies muss auch internationale Vereinbarungen als Regulative des globalen Markt- und Netzgeschehens beeinflussen (etwa im GATT, GATS und TRIPS). Zugleich muss eine nationalstaatliche Rechtspflicht zur Institutionalisierung internationaler Kontrollmechanismen entstehen. Dies ist eine Pflicht des Staates im Interesse des Erhalts einer globalen Ordnung.

3.3. *Welche Probleme stellen sich hinsichtlich des Wettbewerbsrechts? Welche Anforderungen ergeben sich für den Datenschutz, den VerbraucherInnen-schutz, die Datensicherheit, der IT-Sicherheit und den Schutz der Privatsphäre und wie beurteilen Sie den Stand auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene?*

Antwort: Insgesamt sehen rund drei Viertel aller deutschen Unternehmen einer aktuellen Umfrage zufolge ihre e-Business-Strategie durch mangelnde IT-Sicherheit bedroht. Der TÜV Rheinland schätzt den wirtschaftlichen Schaden durch unzureichende IT-Sicherheit in Deutschland allein für das Jahr 2000 auf rund 20 Mrd. DM. Betroffen sind vor allem private und personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse. Absolute Sicherheit ist nicht erreichbar. Mit verfügbaren technischen Lösungen je-

doch kann ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet werden. In den meisten Betrieben ist die Höhe der Security-Ausgaben unbekannt und dort, wo sie bekannt sind, wird sie von drei Viertel der Befragten mit weniger als 5% des IT-Budgets angegeben. Es muss daher ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Sicherheitslösungen kein Luxus sind, sondern ein entscheidender Erfolgsfaktor bei der Erschließung neuer Märkte im Netz und der Durchdringung aller Produktionsprozesse mit den neuen Medien. Diese Lösungen umfassen mehr als den Einkauf kryptografischer Software. Sie erfordern ein Konzept, das von der regelmäßigen Datensicherung und klaren internen Zuständigkeiten bis zur Verankerung eines entsprechenden Bewusstseins bei den eigenen Mitarbeitern reicht. Ein für jeden erreichbares, weltweites Netz bietet nicht nur viele neue Möglichkeiten, sondern es treten auch neue Sicherheitsprobleme auf, deren Berücksichtigung für einen sinnvollen Einsatz von entscheidender Bedeutung ist. Dem Aufbau einer IT-Sicherheitsinfrastruktur misst der BDI jedenfalls ganz entscheidende Bedeutung bei. Dabei handelt es sich jedoch um ein tatsächliches, kein rechtliches Problem. Geltendes Recht muss effektiver angewandt werden. Neue Normen sind nicht erforderlich.

Die EU-Gesetzgebung und der deutsche Gesetzgeber haben in letzter Zeit den allgemeinen Verbraucherschutz und den Schutz der Verbraucher im Zusammenhang mit der Internetnutzung erheblich verschärft. Hierdurch sollte das Vertrauen des Verbrauchers bei der Anwendung neuer Technologien und der Nutzung neuer Medien gestärkt werden. Weitere Regulierung ist aus der Sicht des BDI nicht erforderlich. Sie würde auch zusätzliche Kostenbelastungen für die Unternehmen zur Folge haben und die gesetzlichen Regelungen komplizieren und undurchschaubar machen.

Auf dem Gebiet der IT-Sicherheit befürwortet der BDI die freiwillige Installierung von Sicherheitssystemen, damit Übergriffe auf elektronische Übermittlungen oder gar Angriffe auf die elektronischen Systeme verhindert werden. Gesetzliche Verschärfungen des Strafrechts und anderer Gebiete führen nicht zu einem effizienten Schutz, weil durch Strafandrohungen und weitere Regelungen keine tatsächliche Sicherheit geschaffen wird. Die Zusammenarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist sehr gut. Dies gilt auch für die Anpassung technischer Systeme.

Nach dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung behindert in gewissem Rahmen der Datenschutz den E-commerce: Im Offline-Geschäftsverkehr lassen sich fehlende gesetzliche Erlaubnistatbestände für die Datenerhebung oft durch eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen in die Datenverarbeitung umgehen. Noch besteht diese Möglichkeit im E-commerce aber grundsätzlich nicht. Nur unter engen Voraussetzungen werden elektronisch abgegebene Erklärungen als wirksame Einwilligungen in den Datentransfer anerkannt.

Der BDI warnt davor, im Zuge neuer sicherheitspolitischer Erwägungen das Konzept der „Indienstnahme Privater“ auszudehnen. Insbesondere im Bereich der Kommunikationsüberwachung ergeben sich hier beträchtliche Kostenbelastungen nicht nur für Diensteanbieter, sondern auch für Unternehmen, die moderne Kommunikationsmittel einsetzen. Darüber hinaus eröffnen Überwachungsmaßnahmen Möglichkeiten, die durch traditionelle Datenschutzbestimmungen verhindert werden sollen, insbesondere die Wahrung kryptographisch verschlüsselter und über das Netz übertragener Geschäftsvorgänge.

3.4. *Wie beurteilen Sie die tatsächlichen Gefährdungspotenziale durch Kriminalität in Informations- und Kommunikationsnetzen bzw. durch illegale Aktivitäten, die mittels IuK-Netzwerken oder allgemein computergestützt durchgeführt werden?*

Antwort: Das Gefährdungspotential durch Kriminalität in Informations- und Kommunikationsnetzen ist hoch. Ihm kann effektiv nur durch privat installierte Sicherheitssysteme entgegen getreten werden. Staatliche Systeme, die die Nutzung oder die Sicherung des Netzes von Genehmigungen abhängig machen, führen nicht zum Erfolg. Denn es hat sich gezeigt, dass potentielle Kriminelle in kürzester Zeit Umge-

lungsmöglichkeiten entwickeln, die schwerfällige gesetzliche und administrative Maßnahmen obsolet machen. Den Unternehmen würden dagegen mit immer neuen strengeren Vorschriften und Verwaltungsvorgaben wiederum zusätzliche Kosten entstehen, ohne dass der erwartete Nutzen eintritt.

3.5. *Gehen Sie auf die Möglichkeiten der Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Geldwäsche ein, die mittels Informations- und Kommunikationsnetzwerken durchgeführt werden. Welche Gegenmaßnahmen erscheinen Ihnen hier notwendig und sinnvoll?*

3.6. *Wie beurteilen Sie den Stand der internationalen Harmonisierung des Rechts und welche weiteren Schritte halten Sie diesbezüglich für erforderlich? Wie bewerten Sie insbesondere die Möglichkeiten technischer Lösungsansätze zur effektiveren Rechtsdurchsetzung in IuK-Netzen?*

Antwort: Im sogenannten Cyberlaw sind in den vergangenen Jahren schnelle Fortschritte zur Harmonisierung des Rechts gemacht worden. Insbesondere in Europa hat man sehr schnell internationale Regeln zur elektronischen Signatur und zum elektronischen Geschäftsverkehr geschaffen. Sie sind ausreichend und sollten nicht durch Überregulierung entwertet werden. Was mit technischen Lösungsansätzen zur effektiveren Rechtsdurchsetzung in IuK-Netzen gemeint ist, ist nicht ganz klar. Informelle Schlichtungsverfahren, die in diesem Zusammenhang diskutiert und auch schon praktiziert werden, sind ein vernünftiger Weg, eventuell Streitige Fragen in Bezug auf die Rechtsdurchsetzung zu beantworten. Im Übrigen stehen die herkömmlichen Mittel der Rechtsdurchsetzung zur Verfügung, die auch für Geschäfte und Informationsübermittlungen im Internet – auch grenzüberschreitend – anwendbar sind.

3.7. *Erläutern Sie die wesentlichen Handlungsfelder auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie den Stand der Verhandlungen und die Umsetzung.*

3.8. *Welche Ziele hat der "Global business Dialogue für e-commerce", welche Erfahrungen wurden damit gemacht und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?*

Antwort: Der „Global Business Dialog für E-Commerce“ ist eine sinnvolle Einrichtung. Durch ihn sind eine Fülle von Themen, die das Internet betreffen, angesprochen worden. Das Ziel dieser Institution, im Bereich des Internets weitgehend mit selbstregulierenden Maßnahmen zu arbeiten, unterstützt der BDI. Der Dialog hat zur Verbreitung der Internet-Themen beigetragen und vermeintliche Konflikte zwischen „alter“ und „neuer“ Wirtschaft beseitigt. Auch die Bemühungen, etwaige Fronten zwischen Verbrauchern und Anbietern abzubauen, sind positiv.

3.9. *Welche Bedeutung hat das Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA und welche Probleme ergeben sich bei der Umsetzung?*

Antwort: Das Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA hat die sogenannten Safe Harbor Grundsätze hervorgebracht. Danach können sich US-Unternehmen in die „Safe Harbor Liste“ eintragen lassen, indem sie garantieren, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten aus Europa ein „angemessenes Schutzniveau“ herzustellen.

Da von dem Abkommen lediglich Daten aus Europa erfasst sind, die in die USA

transferiert werden, können sich Probleme bei der Umsetzung naturgemäß nur in den USA ergeben. Uns sind solche Probleme bisher nicht bekannt.

3.10. *Wie bewerten Sie die Initiative des Europarats "Konvention zur Computer- und Netzwerkkriminalität"?*

Antwort: Die Initiative des Europarats „Konvention zur Computer- und Datennetzkriminalität“ hat sich der grenzüberschreitenden Bekämpfung von Computerkriminalität angenommen. Dies ist positiv. Das deutsche Recht kennt bereits entsprechende Straftatbestände. Gegen vergleichbarere Regelungen in anderen Staaten bestehen keine Bedenken. Die grenzüberschreitende Strafverfolgung kann nur unter Berücksichtigung der rechtsstaatlichen Vorgaben stattfinden. Dies müssen internationale Konventionen dieser Art berücksichtigen.

4. ***Von der Industrie- zur Wissensgesellschaft: Auswirkungen, Probleme und Handlungsfelder in Bezug auf Privatisierung und Patentierung von Wissen***

4.1. *Wie beurteilen Sie die wichtigsten Auswirkungen, Potentiale und Probleme von Privatisierung und Patentierung von Wissen? In welchen Bereichen sehen Sie dabei die wichtigsten Entwicklungen?*

Antwort: Nur technische Erfindungen können patentiert, schöpferische Gestaltungen durch Geschmacksmuster und Urheberrechte geschützt werden. Wissen als solches ist nicht patentierbar, sondern darf frei benutzt werden (Art. 52 des Europäischen Patentübereinkommens schließt vom Patentschutz aus: wissenschaftliche Theorien, mathematische Modelle, Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, die Wiedergabe von Informationen). Dies bedeutet: Wissen, das in Erfindungen eingeflossen ist, dürfen Dritte für weitergehende Forschungen benutzen. Wissen kann deshalb nicht monopolisiert werden.

4.2. *Wie bewerten Sie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Patentierung von Wissen?*

Antwort: Das Patent verleiht darüber hinaus kein Monopol. Wenn ein Dritter dasselbe technische Ergebnis auf anderem Wege erreicht, kann er mit dem ersten Patentinhaber konkurrieren. Sinn des Patents ist es, dem Inhaber einen Wettbewerbsvorsprung durch ein Ausschließungsrecht für maximal 20 Jahre (in der Praxis meist sehr viel weniger) zu garantieren. Dieser Vorsprung erlaubt es ihm, am Markt die Forschungsinvestitionen zurückzuverdienen. Als Gegenleistung muss er mit der Anmeldung beim Patentamt die Öffentlichkeit über die Erfindung unterrichten. Dritte können darauf reagieren (Vermeidung von Doppelschutz, Weiterentwicklung veröffentlichter Erfindungen).

Das Patent spornt daher das Gewinninteresse des Erfinders an, was gleichzeitig das öffentliche Wohl fördert (Fortschritt der Technik) und über die Veröffentlichung einer Erfindung für die Verbreitung neuer technischer Leistungen sorgt.

Die wirtschaftlichen Wirkungen des Patents sind deshalb uneingeschränkt positiv. Die USA, Japan und Europa sind technologisch führend und haben gleichzeitig Gesetze, die wirksamen Patentschutz garantieren.

4.3. *Welche Auswirkungen hat die Patentierung von Wissen insbesondere auf Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, biologische Vielfalt, Gesundheit und medizinische Entwicklung, Forschung und Entwicklung? Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf Technologietransfer?*

Antwort: Der Schutz geistigen Eigentums hat für alle genannten Bereiche deswegen positive Auswirkungen, weil der erfinderische Schritt offengelegt wird – d. h., der Gesellschaft als solcher zugute kommt – und hierdurch ein Anreiz zur Erweiterung des Wissens und für weitere Erfindungen geschaffen wird. So ist es ein Irrtum, zu glauben, dass der Schutz geistigen Eigentums negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt habe. Forscher, aber auch die Industrie, haben ein großes Interesse am Erhalt biologischer Vielfalt, da gerade sie, neben der synthetischen Forschung, weitere Möglichkeiten und damit eine wertvolle Ressource für Innovationen und Produkte bietet.

Patentschutz ist insbesondere auch die Voraussetzung für Investitionen in die Erforschung neuer Arzneimittel. Die F&E-Kosten für die Entwicklung eines neuen Arzneimittels belaufen sich im Durchschnitt auf US\$ 500 Mio. Diese Investitionen sind mit hohem Risiko behaftet und sind nur gerechtfertigt, wenn die Investitionen gesichert werden. Eine der Möglichkeiten des Investitionsschutzes ist wirksamer Patentschutz. Wirksam ist der Patentschutz nur, wenn die Wirkstoffe und das Arzneimittel vollen, d.h. absoluten Stoffschutz genießen. Die Schaffung neuer Arzneimittel fördert Gesundheit und medizinische Entwicklung.

Der Schutz geistigen Eigentums, wenn effektiv und effizient gewährt, ist ein Motor für den Technologietransfer. Ein Hauptgrund dafür, dass Technologien nicht transferiert werden, liegt trotz TRIPs noch immer darin, dass viele Entwicklungsländer keinen ausreichenden Schutz gewähren und dass Unternehmen, besonders solche mit leicht kopierbaren Erfindungen, diese aus Furcht vor Piraterie nicht exportieren.

4.4. Welche Auswirkungen hat die Patentierung von Wissen auf die Entwicklungs- und Schwellenländer?

Antwort: Die Entwicklungsländer und Schwellenländer haben sich im TRIP's-Abkommen der WTO verpflichtet, für einen angemessenen Patentschutz zu sorgen, der dem internationalen Standard entspricht. Die nationale Gesetzgebung vieler Länder muss angepasst werden. Dies geschieht seit Abschluss der letzten WTO-Runde.

Dies wird sich im allgemeinen günstig auswirken, weil es zum einen eine wichtige Voraussetzung für Investitionen in diesen Ländern schafft, zum anderen unverzichtbare Bedingung für die Verlagerung von Forschungsaktivitäten in diese Staaten ist. Wo es keinen Patentschutz gibt, findet keine Forschung statt.

Patente sind im Interesse der Entwicklungs- und Schwellenländer. Ohne Patentschutz gibt es keinen Technologietransfer, keine Investitionen und keine Entwicklung eigener Technologien in den Empfangsländern.

Aus diesen Gründen hatten beispielsweise Japan, Korea, Taiwan und andere Länder ihren Patentschutz verbessert. Japan hat aus eben diesen Gründen Stoffschutz eingeführt. Bis dahin hat Japan nur Verfahrensschutz gewährt und versucht, den Patentschutz von Innovationen durch abgeänderte Herstellverfahren zu umgehen. Die japanische Pharmaindustrie hat zu dieser Zeit keine nennenswerte Rolle gespielt. Nach der Einführung des Stoffschutzes hat Japan in die Erforschung neuer Wirkstoffe investiert und sich damit auch die Märkte mit wirksamem Patentschutz erschlossen. Heute steuert Japan einen erheblichen Anteil an neuen Arzneimitteln bei und ist begehrter Lizenz- und Kooperationspartner.

Manche Entwicklungsländer sehen den Patentschutz allerdings eher als nachteilig an. Dies ist kurzfristig. Ohne Patentschutz können sie zwar geschützte Erfindungen von Patentinhabern ausbeuten, sind aber am Export in andere Länder gehindert, wo der Patentinhaber seine Schutzrechte geltend machen kann. Viel wichtiger ist jedoch, dass das Nachahmen Forschungsinvestitionen verhindert, von denen dann auch die heimische Industrie längerfristig profitiert. Daher verfügen die Schwellenländer heute sämtlich über vernünftigen Patentschutz. Ein Beispiel aus der Wirtschaftsgeschichte: Solange Japan als klassisches Nachahmerland bekannt war, kam es wirtschaftlich nicht vom Fleck. Dies änderte sich erst, als durch effektiven Patentschutz die Erfindertätigkeit gefördert wurde.

4.5. *Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Patentierung von Wissen auf die sozialen Sicherungssysteme in den Industrieländern?*

Antwort: Patentschutz fördert Investitionen, schafft Arbeitsplätze und leistet einen Beitrag an Exporterlösen. Mit Einführung automatischer Zwangslizenzen wanderte die forschende Arzneimittelindustrie ab, Arbeitsplätze gingen verloren, die Arzneimittelpreise konnten nicht gesenkt werden, Exporterlöse wurden reduziert. Ein anderes Beispiel ist Taiwan und Korea. Mit Verbesserung des Patentschutzes sind viele Wissenschaftler, die z. B. nach USA ausgewandert waren, in ihre Heimat zurückgekehrt und haben dort im wissenschaftlichen Bereich gearbeitet. Somit trägt Patentschutz auch zur Stärkung sozialer Sicherungssysteme bei.

4.6. *Wie beurteilen Sie insbesondere die Patentierung von Genen?*

Antwort: Die Patentierung von Gensequenzen ist eine ganz entscheidende Voraussetzung für Innovationen auf dem Gebiet der Biotechnologie und insbesondere der modernen Arzneimittelentwicklung, die ohne Biotechnologie nicht denkbar ist. Nur wenn ein effektiver Patentschutz und damit Investitionsschutz besteht, werden die enormen Investitionen z.B. im Bereich der Arzneimittelentwicklung in Angriff genommen. Dabei sind nicht nur große Unternehmen, sondern vor allem auch die vielen jungen Biotech-Unternehmen auf einen effektiven Patentschutz für ihre biotechnologischen Erfindungen angewiesen. Und effektiver Patentschutz heißt Patentschutz auch auf Gensequenzen, sofern die allgemeinen Patentierungsvoraussetzungen (Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit) erfüllt sind. Nur so können die Unternehmen über Lizenzvereinbarungen ihr Know-how vermarkten oder im Markt Kapital einwerben.

Die USA sind hierfür ein wichtiges Beispiel. Wie bekannt ist, sind die USA mit großem Abstand weltweit führend im Biotechnologiesektor. USA ist zugleich ein Land mit einem sehr starken Patentschutz gerade auch im Bereich der Biotechnologie. Bereits seit Beginn der 80er Jahre werden dort in großem Umfang Patente auf Gensequenzen erteilt, immer vorausgesetzt, dass die allgemeinen Patentierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Europa darf hier nicht den Anschluss verlieren. Wir sind daher sehr besorgt über die in Europa und insbesondere in Deutschland zunehmenden Forderungen, den Patentschutz auf Gensequenzen im Rahmen der Umsetzung der EG-Biopatentrichtlinie einschränken oder gar abschaffen zu wollen. Unabhängig davon, dass hier rechtliche Bedenken bestehen, ob dies überhaupt zulässig ist, wäre ein solcher Schritt ein völlig falsches Signal für den Standort Deutschland.

4.7. *Wie bewerten Sie die Chancen und Risiken der Patentierung von Softwareprodukten resp. computerimplementierten Erfindungen und Innovationen? Wie bewerten Sie die wirtschaftlichen Auswirkungen einer freien Patentierbarkeit und welche Effekte erwarten Sie hinsichtlich der Entwicklungs- und Innovationsgeschwindigkeit im Softwarebereich insgesamt?*

Antwort: Für Software gilt nichts anders als für andere Produkte und Verfahren: Patentschutz regt die Forschungsaktivitäten an. In Europa sind „Computerprogramme als solche“ nicht dem Patentschutz zugänglich, wohl aber Software als Bestandteil technischer Vorrichtungen und Verfahren (Steuerelement einer Maschine). Eine Auflockerung der noch etwas zu engen europäischen Praxis ohne Aufgabe des Bezuges zur Technik (computerimplementierte Erfindungen) wäre deshalb von Vorteil.

Neben den allgemeinen Argumenten für patentrechtlichen Schutz von Erfindungen (vor allem Innovationsförderung) sprechen die folgenden Überlegungen für den Patentschutz für Computerprogramme:

Internationaler Wettbewerb: Ohne patentrechtlichen Schutz für ihre Erfindungen er-

leiden europäische Programmierer Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren Mitbewerbern in den USA und in Japan, wo Software in größerem Umfang geschützt wird als bei uns.

Bindung durch TRIPs: Das internationale Übereinkommen TRIPs sieht vor, dass Erfindungen „auf allen Gebieten der Technik“ durch Patente gleichermaßen zu schützen sind.

Gleichbehandlung erfinderischer Tätigkeiten: Für den Schutz erfinderischer Tätigkeit sollte es keinen Unterschied machen, ob der technologische Fortschritt im Softwarebereich oder in einem anderen – anerkannt patentierfähigen – Technologiebereich stattgefunden hat

Patentschutz als Ergänzung zum Urheberrechtsschutz: Urheberrecht schützt den Ausdruck (Codezeilen, d.h. Quellcodes und Objektcodes), während das Patent einen technischen Effekt voraussetzt und nur funktionelle Aspekte der Software schützen kann.

4.8. *Welche Maßnahmen sind notwendig oder sinnvoll, um insbesondere in sensiblen oder kritischen Einsatzbereichen die Innovation, Entwicklung und Qualität entsprechender Softwareprodukte sicherzustellen? Welche zur Patentierung alternativen Entwicklungskonzepte bestehen oder sind denkbar, um in besonders sicherheitskritischen Bereichen eine kontinuierliche Softwareentwicklung zu begünstigen?*

Antwort: Nur Patente entfalten einen hohen Grad an Schutzwirkung und befriedigen zugleich die mit der Patentierung und der Veröffentlichung von Ideen verbundenen Interessen der Allgemeinheit (s.o. Fragen 4.1 und 4.2).

4.9. *Wie bewerten Sie die Chancen und Risiken der Patentierung von Geschäftsprozessen und Ideen? Wie bewerten Sie die wirtschaftlichen Auswirkungen von Patenten auf organisatorische oder anderen immaterielle Innovationen? Wie bewerten Sie dabei insbesondere die unterschiedlichen Rechtslagen und Patentpraktiken auf internationaler Ebene und welche Ansätze erscheinen Ihnen hier besonders sinnvoll?*

Antwort: Die Patentierung von Geschäftsideen und Geschäftsmethoden (Beispiel: Marketingkonzeption) ist abzulehnen. Zum einen würde dadurch der Bereich der Technik verlassen, zum anderen reicht der Schutz durch andere Instrumente aus (Urheberrecht, Know-how-Schutz). Auch in den USA wird noch geprüft, ob die Rechtsprechung, die den Patentschutz von Geschäftsmethoden zulässt, nicht durch den Gesetzgeber wieder korrigiert werden muss.

4.10. *Skizzieren Sie die wesentlichen Handlungsfelder auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie den Stand der Verhandlungen und die Umsetzung.*

Antwort: Der Patentschutz ist auf drei Ebenen organisiert:

Weltweit durch das TRIPs-Übereinkommen (Verpflichtung zur Einführung in nationaler Patentgesetze) und den Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT: Anmeldung einer Erfindung mit weltweiter Wirkung)

Europäisch durch das Europäische Patentübereinkommen (Europäisches Patentamt erteilt europäische Patente für die Mitgliedsländer) und demnächst durch das Gemeinschaftspatent (ein einheitliches Patent für alle Mitgliedstaaten)

National durch das deutsche Patentgesetz (Deutsches Patentamt als Eingangsstation für internationalen Schutz, deutscher Schutz für Mittelstand sehr wichtig)

Änderungen am TRIPs-Übereinkommen sind derzeit nicht angezeigt. Der Patentszusammenarbeitsvertrag der WIPO wird mit Hilfe der Mitgliedstaaten fortlaufend weiterentwickelt. Hierbei geht es im Wesentlichen um technische Anpassungen; nennenswerte Probleme ergeben sich hierbei nicht.

Bei der Umsetzung von TRIPs bestehen allerdings erhebliche Defizite. In der Vergangenheit hat die Industrie immer wieder praktische Probleme mit der nationalen Umsetzung der Konvention über biologische Vielfalt gehabt, insbesondere, wenn es darum ging, eine Genehmigung für die Forschung und Nutzung an der biologischen Ressource zu bekommen. Die forschende Industrie hat ein vitales Interesse daran, dass sie ihre Verhandlungspartner in den Entwicklungsländern kennt und dass aufgrund der existierenden nationalen Systeme Rechtssicherheit geschaffen wird. Hierzu gehört auch die Verhandlung über Vergütungen für die Benutzung biologischer Ressourcen.

Zahlreiche Entwicklungsländer sind ihren Implementierungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachgekommen. Diesen Ländern sollte durch juristisch-technische Hilfe die Umsetzung des TRIPs-Abkommens erleichtert werden. Die dafür vorgesehenen internationalen Einrichtungen (u.a. UNCTAD, International Trade Centre (ITC) und auch die WTO selbst) sind aufgerufen, den betreffenden Entwicklungsländern entsprechende Hilfestellungen zu gewähren. Die bedingungslose Suspendierung der geltenden Verpflichtungen wäre angesichts des entwicklungspolitisch wertvollen Beitrags des TRIPs-Abkommens kontraproduktiv. Vielmehr sollten einzelfallbezogen im Rahmen der WTO konkrete Umsetzungspläne erarbeitet und Implementierungsfristen entsprechend verlängert werden.

Auf europäischer Ebene wird mit Nachdruck an der Einrichtung eines Gemeinschaftspatents gearbeitet. Zu vier Kernfragen konnte noch keine Einigung erzielt werden (Sprachenfrage, Gerichtsbarkeit, nationale Patentämter, Beitritt zum Europäischen Patentübereinkommen). Darüber hinaus wird eine weitere Revision des Europäischen Patentübereinkommens vorbereitet.

Der nationale Gesetzgeber ist derzeit mit der Umsetzung der Biotechnologierichtlinie befasst. Ein Kabinettsentwurf ist in Arbeit.

4.11. Wie bewerten Sie die Erfahrungen mit dem TRIPs-Abkommen? Wie ist der Stand der Umsetzung und wie beurteilen Sie diesen? Welche Positionen und Konflikte gibt es um die Weiterentwicklung, wer vertritt diese und wie beurteilen Sie den Stand der Auseinandersetzung? Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig? Welche Ziele verfolgen Sie mit damit?

Antwort: Das TRIPs-Abkommen ist ein geeignetes Instrument, um den weltweiten Schutz geistigen Eigentums zu fördern. Es kann zum internationalen Wissenstransfer beitragen, ausländische Direktinvestitionen unterstützen und grenzüberschreitenden Handel fördern. Die Erfahrungen mit TRIPs sind positiv. Es verbessert den Schutz geistigen Eigentums und bietet Staaten gleichzeitig ausreichend Flexibilität um gesundheitspolitische und umweltpolitische Ziele zu verfolgen. Allerdings wurde das TRIPs-Abkommen von zahlreichen WTO-Mitgliedern nicht innerhalb der vereinbarten Fristen umgesetzt. Die positiven Wirkungen von TRIPs konnten sich deswegen bislang nicht im wünschenswerten Umfang entfalten. Da sich die Regeln des TRIPs-Abkommens bewährt haben, sieht der BDI nicht die Notwendigkeit, das TRIPs-Abkommen neu zu verhandeln. Einige TRIPs-Bestimmungen bieten jedoch Interpretationsspielräume, die durch verbindliche Auslegungen geschlossen werden können.

ten. Diese Auslegungen kann die WTO im Rahmen ihres normalen Arbeitsprogramms beschließen. Formelle Verhandlungen sind hierfür nicht erforderlich.

4.12. *Welche Ziele werden mit der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) verfolgt und wie bewerten Sie den Stand der Umsetzung? Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig?*

Antwort: Die „Konvention über biologische Vielfalt“ widmet sich der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Diversität. Die Aktionsfelder, die dem Erhalt der biologischen Vielfalt dienen sollen (z.B. Anreizsysteme, öffentliche Aufklärung, Forschung), sind integraler Bestandteil der Konvention. Die Konvention verfügt über ein Sekretariat und Mechanismen, die der Umsetzung der Konvention dienen. Dazu zählt zum Beispiel der Clearing House Mechanism (Sitz in Montreal), der u.a. dem Austausch wissenschaftlicher Information dient.

4.13. *Wie bewerten Sie das Verhältnis von TRIPS im Zusammenhang zur Konvention über biologische Vielfalt (CBD) einerseits sowie zur Frage der Softwarepatentierung andererseits? Welche Maßnahmen halten Sie diesbezüglich für erforderlich?*

Antwort: TRIPs und CBD verfolgen Schutzziele, die sich nicht widersprechen. TRIPs betrifft den Schutz geistigen Eigentums, CBD den Erhalt der biologischen Vielfalt. Beide Abkommen existieren nebeneinander und können angewandt werden ohne Konflikte zu erzeugen. Es kann seriöserweise nicht argumentiert werden, dass TRIPs per se schweren Schaden oder eine Bedrohung für die biologische Vielfalt darstellt. Das Patent als „staatlich gewährtes subjektives Ausschlussrecht“ erlaubt es dem Patentinhaber, anderen die kommerzielle Nutzung der Erfindung zu verbieten. Ferner gelten die „ordre public-Vorschriften“, die die Benutzung einer patentierten Erfindung in bestimmten eng gezogenen Bereichen ausschließen. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der Konvention muss natürlich auch festgelegt werden, wie die Nutzungsrechte abgegolten werden.

Nach dem TRIPs-Abkommen sind Patente für Erfindungen grundsätzlich „auf allen Gebieten der Technik“ erhältlich. Daraus ergibt sich einerseits, dass das Gebiet der Softwareentwicklung nicht generell ausgeschlossen werden kann. Andererseits ist ein Technikbezug erforderlich. Das bedeutet, dass die hier geforderte Patentierbarkeit von computerimplementierten (technischen) Erfindungen mit dem TRIPs-Abkommen konform geht.

4.14. *Wie beurteilen Sie die Gen-Patentrichtlinie der EU in diesem Zusammenhang, insbesondere in Bezug auf die Beachtung ethischer Grenzen? Welche Probleme sehen Sie hierbei und welche Maßnahmen sind erforderlich?*

Antwort: Die Europäische Union hat nach 13jähriger mühsamer Diskussion im Jahre 1998 die „Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen“ verabschiedet. Die Biopatentrichtlinie stellt klar, dass auf der DNA-Ebene und auf der Proteinebene ein umfassendes, das heißt nicht auf die speziell beschriebene Anwendung beschränktes Stoffpatent erteilt wird, sofern die übrigen Patentierungsvoraussetzungen (erfinderische Tätigkeit, Neuheit und gewerbliche Anwendbarkeit) erfüllt sind. Die Industrie begrüßt diese Regelungen, die der bisherigen Rechtspraxis entsprechen. Die Erforschung und Entwicklung weiterer Anwendungen/Indikationen von bereits patentierten DNA-Sequenzen oder patentierten Proteinen wird nicht behindert oder blockiert. Bei der Verweigerung erforderlicher Lizenzen verbleibt die – in Fällen der Abhängigkeit erweiterte – Möglichkeit der Zwangslizensierung.

Bezüglich der ethischen Grenzen gilt die Generalklausel, wonach Erfindungen, deren gewerbliche Verwertung gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen würden, von der Patentierung auszunehmen sind. (Art. 6(1)) Darüber hinaus nennt die Richtlinie Beispiele für Erfindungen, die aus ethischen Gründen nicht patentierbar sind, wie z. B. das Klonen von menschlichen Lebewesen. Nach Art. 16 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat u.a. jährlich einen Bericht über die Entwicklung und die Auswirkungen des Patentrechts im Bereich der Bio- und Gentechnologie vorzulegen.

Darüber hinaus kann die Beachtung ethischer Grenzen nur im Einzelfall erlassen werden. Wir haben hier Vertrauen sowohl in das Patentverfahren als auch in die Gerichtsbarkeit, die solche Einzelfälle überprüft. Das Problem der EU-Richtlinie ist nicht die Beachtung oder Missachtung ethischer Grenzen, sondern der mangelnde politische Wille in der Bundesrepublik Deutschland, diese Richtlinie umzusetzen. Dass dies ein Verstoß gegen die europarechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland ist, sei nochmals mit Nachdruck vermerkt.

Wie bekannt ist, sind die USA mit großem Abstand weltweit führend im Biotechnologiesektor. USA ist zugleich ein Land mit einem sehr starken Patentschutz gerade auch im Bereich der Biotechnologie. Bereits seit Beginn der 80er Jahre werden dort in großem Umfang Patente auf Gensequenzen erteilt, immer vorausgesetzt, dass die allgemeinen Patentierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Europa darf hier nicht den Anschluss verlieren. Wir sind daher sehr besorgt über die in Europa und insbesondere in Deutschland zunehmenden Forderungen, den Patentschutz auf Gensequenzen im Rahmen der Umsetzung der EG-Biopatentrichtlinie einschränken oder gar abschaffen zu wollen. Unabhängig davon, dass hier rechtliche Bedenken bestehen, ob dies überhaupt zulässig ist, wäre ein solcher Schritt ein völlig falsches Signal für den Standort Deutschland.

Die deutsche Industrie setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung nachkommt, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Frist zur Umsetzung ist am 30. Juli 2000 abgelaufen, und es ist nur sehr schwer nachvollziehbar, dass in der Bundesrepublik Deutschland jetzt eine Diskussion stattfindet, die während 13 Jahren auf EU-Ebene geführt wurde, in die sich Deutschland sehr stark eingebracht hat. Der BDI plädiert daher für eine schnelle und wörtliche Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht.

4.15. Welche Maßnahmen zur Patentierung wurden auf dem G8-Gipfel in Genua getroffen, welche Konsequenzen folgen daraus?

Antwort: Der G8 Gipfel in Genua hat die WTO und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Weltbank den ärmsten Ländern dabei zu helfen, internationale Regeln bezüglich geistiger Eigentumsrechte einzuhalten. Aus Sicht des BDI können Entwicklungsländer durch den Schutz geistiger Eigentumsrechte ausländische Direktinvestitionen, Wissenstransfer und Investitionen in ihre eigene Forschung fördern. Die Umsetzung und Einhaltung der geltenden Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums ist insofern im ureigensten Interesse dieser Länder. Der BDI begrüßt aus diesen Gründen den Aufruf der G8.

4.16. Welche Konsequenzen sehen Sie im Zusammenhang mit der Softwarepatentierungspraxis des Europäischen Patentamtes (EPA) für Open-Source?

Antwort: Es steht jedem Erfinder, auch dem Entwickler von Software, frei, auf den Patentschutz zu verzichten und seine Erfindung jedermann kostenlos zur Verfügung zu stellen (Open Source). Dies ist unproblematisch, solange solche Software nicht mit anderer Software übereinstimmt, die patentgeschützt ist. Ist dies der Fall, kann der Patentinhaber die Benutzung von Open Source Software unterbinden, weil dies in sein Schutzrecht eingreift. Je mehr geschützte Software es gibt, desto kleiner wird der freie Raum, der durch Open Source Software legaler Weise abgedeckt werden kann.

Nach den Richtlinien für die Prüfung im Europäischen Patentamt gelten für die Patentfähigkeit von Programmen für Datenverarbeitungsanlagen dieselben Kriterien

wie bei Erfindungen im Übrigen. Danach ist dem beanspruchten Gegenstand die Patentfähigkeit nicht allein deswegen abzusprechen, weil bei seiner Verwirklichung ein Computerprogramm eine Rolle spielt. Wenn er einen technischen Beitrag zum Stand der Technik leistet, ist er patentierbar. Erfinder, die einen Beitrag zu einem Programm der Open Source Software leisten, werden oft Schwierigkeiten haben, ihre Idee als selbstständige Erfindung darzustellen. Denn neben der Patentfähigkeit ist in jedem Fall auch die Patentwürdigkeit für die Erteilung eines Patents festzustellen, und die Anforderungen an diese sind grundsätzlich höher als bei Erfindungen, die bereits herkömmlich als technische eingestuft werden. Zudem finden Neuerungen oft nur an der Schnittstelle zum Endnutzer statt.

Die Open Source Bewegung wird sich daher mit Softwarepatenten neuen Herausforderungen stellen müssen.